



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3350

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ferienspaß der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH

Beschlussentwurf:

Der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH, wird für die Durchführung des „Ferienspaß 2025“ ein Zuschuss in Höhe von 7.800 € gewährt.

Über die Gesamtausgaben ist dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) ein Verwendungsnachweis bis zum 15.01.2026 vorzulegen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto: 531800

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH, plant in Kooperation mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend und der Kirchengemeinde St. Matthias in den Sommerferien 2025 eine 6-tägige Ferienmaßnahme für Kinder. In der letzten Ferienwoche soll von Dienstag bis Sonntag den Kindern im Alter von 8 bis 14 Jahren ein interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm geboten werden.

Mit Antrag vom 16.05.2025 bittet die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH, um einen Zuschuss in Höhe von 7.800 € für die Durchführung dieser Ferienmaßnahme „Ferienspaß 2025“ gemäß Finanzierungsplan (Anlage 1).

Die Voraussetzungen gem. 82 GO sind gegeben, da die Förderung der Jugendverbandsarbeit gem. §12 SGB VIII im Einklang mit dem in 2021 beschlossenen Kinder-Jugendförderplan zu bewerten sind. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit in Verbindung mit der Stadtranderholung ist eine kommunale Pflichtaufgabe mit Ermessen, so dass kommunale Fördermittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ohne kommunale Fördermittel kann die angestrebte Maßnahme nicht stattfinden und die Kommune käme ihrer Aufgabe nicht nach. Dies könnte zu Einschränkungen der Landesmittel führen, die die Kommune für die Arbeit der freien Träger einschließlich der Jugendverbandsarbeit erhält.

Entsprechende Mittel sind auf dem Sachkonto (Erstattung an Jugendverbände) vorhanden.

Begründung der einfachen/besonderen Dringlichkeit

Da die Ferienmaßnahme in den Sommerferien stattfindet, ist die einfache Dringlichkeit gegeben, da die nächste KJHA Sitzung erst nach den Sommerferien vorgesehen ist.

Bitte als Tischvorlage einbringen.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2025-3350